



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 129/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Marien", Kamen-Methler, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheim mit TOT

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde „St. Marien“, Kamen-Methler, ist für das Jugendfreizeitheim mit TOT ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 DM zu gewähren.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Kath. Kirchengemeinde „St. Marien“ beantragt einen Zuschuss der Stadt Kamen zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheim mit TOT. Die Gesamtaufwendungen werden von der Antragstellerin mit 46.855,30 DM angegeben. Als Landeszuschuss wurde die Höchstforderung für Betriebskostenzuschüsse für Heime der TOT in Höhe von 6.000,00 DM beantragt. Im Rahmen der Besitzstandssicherung gem. Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen - Landesjugendplan - wurde die Höchstförderung in Höhe von 6.000,00 DM für das Jahr 2000 bewilligt.

Nachweislich des Finanzierungsplanes verbleiben somit Kosten in Höhe von 40.855,30 DM, von denen 2.000,00 DM als städt. Zuschuss - wie in den vergangenen Jahren - beantragt werden. Haushaltsmittel stehen unter der Hhst. 460.000.70000 zur Verfügung.

Der Besuch der durchgeführten Veranstaltungen ist als gut zu bezeichnen. Die Einrichtung wird in der Regel von mehr als 50 % nicht verbandsgebundener Kinder und Jugendlicher in Anspruch genommen.